

**Solar- und Photovoltaikanlagenförderung**  
(gültig von 01.11.2023 – 31.10.2024):


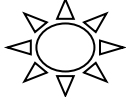
**Antragsteller:**

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Familienname:</b>   |  |
| <b>Vorname:</b>        |  |
| <b>Anschrift:</b>      |  |
| <b>Tel. Nr.:</b>       |  |
| <b>E-Mail-Adresse:</b> |  |

**Welche Anlage soll gefördert werden?**

|   |  |
|---|--|
| <input type="radio"/> <b>Photovoltaikanlage</b> | <input type="radio"/> <b>Solaranlage</b> |
|---|--|

**Angaben über die Anlage**

|  |   |
|--|---|
| <b>Anlagengröße bei Photovoltaikanlage:</b><br>_____ kWp.  | <b>Größe der Kollektorfläche bei Solaranlage:</b><br>_____ m2.  |
| <b>Standort der Anlage (z. am Wohnhaus, am Wirtschaftsgebäude etc.).</b><br>_____  |   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Die Baubehörde bestätigt, dass die gegenständliche Anlage gemeldet wurde →:</b><br><br><input type="checkbox"/> die Anlage ist baubewilligungspflichtig,<br><input type="checkbox"/> die Anlage ist baubewilligungspflichtig im vereinfachten Verfahren,<br><input type="checkbox"/> die Anlage ist meldepflichtig. | Stempel und Unterschrift des Bauamtes mit Datum:               |
| <b>Zur Überweisung der Förderung - Kreditinstitut:</b>   |  |
| <b>IBAN:</b>   |  |
| <b>Die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Einhaltung der unten angeführten Richtlinien und Fördervoraussetzungen, werden durch den Installationsbetrieb bestätigt. → :</b>   | Stempel und Unterschrift des Installationsbetriebes mit Datum: |

### Richtlinien bzw. Fördervoraussetzungen:

- Nach Errichtung der Anlage ist ein Förderantrag bei der Marktgemeinde Bad Mitterndorf zu stellen (spätestens 6 Monate nach Fertigstellung, Antrag ist auf der Gemeindehomepage hinterlegt).
- Anlagengröße von 0,5 bis 50 kWp bei PV Anlagen; Solaranlage nur betraglich gedeckelt.
- Gefördert wird die Neuerrichtung oder Erweiterung von bestehenden Anlagen.
- Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen und Normen müssen eingehalten werden.
- Die **Rechnung(en)** und (der/die) **Zahlungsnachweis(e)** der Anlage sind dem Antrag beizuschließen. Ebenso sind **Fotos** der gesamten Anlage dem Antrag beizuschließen.
- Die **Baubewilligung** ist zu beantragen bzw. hat bei der Baubehörde die Mitteilung über ein meldepflichtiges Bauvorhaben zu erfolgen.
- Der/Die Förderwerber/in muss den Vertretern der Marktgemeinde Bad Mitterndorf auf Verlangen Zutritt zur Anlage für Kontrollzwecke ermöglichen.
- Gefördert werden stationäre, das heißt fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen (keine Volleinspeisung, z. B. nur Vermietung von Dachflächen) zur Stromgewinnung von 0,5 bis 50 kWp. (kW peak-Spitzenleistung) sowie fix installierte thermische Solaranlagen.
- Jährlich werden von der Marktgemeinde Bad Mitterndorf maximal insgesamt € 60.000,- für PV- und Solaranträge zur Verfügung gestellt. Durchrechnungszeitraum ist jeweils 01.11.2023 bis einschließlich 31.10.2024.
- Für die Errichtung von Solaranlagen wird seitens der Marktgemeinde Bad Mitterndorf eine Förderung von € 30,- pro Quadratmeter, höchstens jedoch € 1.000,-, bezahlt.
- Die Gesamtfördersumme für PV-Anlagen wird nach einheitlichen Kriterien auf die eingereichten Gesamt-kWp aufgeteilt und aliquot ausbezahlt. Die maximale Fördersumme pro Antrag wird mit € 1.000,- gedeckelt.
- Die Auszahlung erfolgt im Dezember 2024 nach Ablauf des Durchrechnungszeitraumes und nach Aufteilung der € 60.000,- anhand der angesuchten kWp (gedeckt mit € 1.000,- pro Ansuchen)
- Pro Nutzungseinheit ist nur ein Antrag gestattet.
- Firmen und Haushalte werden gleichermaßen gefördert.

#### Beilagen:

**Rechnung(en), Einzahlungsnachweis(e), Fotos der Anlage.**

Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_